



# Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007-13

---

## Das österreichische First Level Control System in der Förderperiode 2007-2013

Luise FASCHING (BKA IV/4), 16.12.2008

### Überblick/Inhalt der Präsentation

---

1. Verantwortung der Mitgliedsstaaten bei ETZ-Programmen
2. Warum FLC?
3. Was ist FLC?
4. Wie ist das System der FLC in Österreich?
5. Wer könnte Ihre FLC-Stelle sein?
6. Was erwartet sich das BKA als
  - ❖ koordinierende Prüfstelle
  - ❖ FLC-Stelle?



# 1. Verantwortung der Mitgliedsstaaten bei ETZ

- Kontrollverantwortung der Verwaltungsbehörde (VB) (Art. 61 lit. b der VO 1083/2006) wird den Mitgliedstaaten (MS) übertragen (Art. 16 der VO 1080/2006, des Europäischen Parlaments und des Rates)
  - ⇒ **Verpflichtung** der MS zur Einrichtung eines Prüfsystems
- Umsetzung in Österreich durch Art. 7 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern gemäß Art. 15a B-VG, BGBl. I Nr. 60/2008
  - ⇒ **Umsetzung** der Verpflichtung zur Einrichtung eines Prüfsystems



# 2. Warum überhaupt Kontrollen - FLC?

- Sicherstellen, dass Geld des europäischen Steuerzahlers rechtskonform, wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet wird
  - ⇒ Vermeidung von Vergeudung und Unregelmäßigkeiten
- Strukturfonds = „geteilte Mittelverwaltung“ = gemeinsame Verantwortung der EU-Organe (EU-Kommission, EU-Rechnungshof) + Mitgliedstaat

**Kein EFRE-gefördertes Projekt ohne FLC!**



### 3. Was ist FLC?

Überprüfung, daß

- die aus Strukturfonds kofinanzierten Güter/Leistungen tatsächlich geliefert/erbracht wurden
- die für die Kofinanzierung geltend gemachten Ausgaben tatsächlich getätigt wurden
- Vorhaben + Ausgaben im Einklang mit EU-Recht und nat. Recht stehen (Art. 60 lit b der VO 1083/2006 + Art. 13 Abs. 2 der VO 1828/2006)

⇒ **Überprüfung des Projektes von**

**A wie Ausschreibung bis Z wie Zeitaufzeichnung**

im Unterschied zu Kontrollen der Prüfbehörde gemäß Art. 62 der VO 1083/2006  
(⇒ Überprüfung des Funktionierens und der Zuverlässigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems = second level control)



### 4. Wie ist das System der FLC in Österreich?

Wer macht was?

- ❖ Koordinierende Prüfstelle → Qualitätssicherung des Systems
  - o Cross-border Programme (ehemals INTERREG IIIA) = Länder
  - o Transnationale und Netzwerkprogramme = BKA, IV/4
- ❖ FLC-Stellen → Ausgabenkontrolle + Projektkontrolle
  - o Bundesressorts
  - o Landesressorts
  - o BKA, IV/4



## 4. Wie ist das System der FLC in Österreich?

### Rechtsgrundlagen für die Prüfung:

- ❖ Generelle EU-rechtliche Regelungen (Verordnungen)
- ❖ Programmspezifische Regelungen
- ❖ Haushaltsrechtliche Bestimmungen des Bundes/der Länder
- ❖ Nationale Förderrichtlinien (bei Kofinanzierung aus Bundes- oder Landesförderungen)
- ❖ Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts
- o Subsidiär:  
nationale Förderfähigkeitsregeln für den EFRE in Ö



## 5. Wer könnte Ihre FLC-Stelle sein?

### Drei Möglichkeiten:

- ❖ Landesressort
- ❖ Bundesressort
- ❖ BKA, IV/4



## 6. Was erwartet sich das BKA?

---

- ❖ BKA als koordinierende Prüfstelle:
  - ✓ klare Spielregeln für alle Beteiligten
  - ✓ Akzeptanz und Einhaltung der Spielregeln
  - ✓ .....
- ⇒ gut funktionierendes Prüfsystem, auch getragen vom Grundsatz sparsam, wirtschaftlich, zweckmäßig

## 6. Was erwartet sich das BKA?

---

- ❖ BKA als FLC-Stelle:
  - ✓ richtige Abrechnungen
  - ✓ möglichst wenig Probleme für Projektträger und Prüfstelle
- ⇒ Spielregeln von Anfang an klarstellen + beachten
- ⇒ im Zweifelsfall lieber auf der sicheren Seite  
(nicht „probieren wird man´s ja noch dürfen“)

## Begriffsanpassung an praktische Erfordernisse



## Kontakt:

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Luise Fasching

BKA, Abteilung IV/4

Tel. (01) 53115 2915

Email: [luise.fasching@bka.gv.at](mailto:luise.fasching@bka.gv.at)